



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

14. Februar 2014

Seite 1 von 2

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1
42651 Solingen

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

49.2.3.2.11-335/14

Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Antrag [REDACTED] über www.fragdenstaat.de vom
22.11.2013 auf Informationszugang zu Unterlagen des Regionalbeirats
Mitte des RWE Konzerns

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Feith,

gemäß § 13 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-
Westfalen (IFG NRW) ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit für die Sicherstellung des Rechts auf Information
zuständig.

[REDACTED] hat sich nach § 13 Abs. 2 IFG NRW an mich gewandt
und mitgeteilt, bei Ihnen am 22.11.2013 über die Internetplattform
www.fragdenstaat.de einen Antrag auf Informationszugang zu verschie-
denen Unterlagen des Regionalbeirats Mitte des RWE Konzerns ge-
stellt zu haben. Ein Informationszugang sei bisher nicht gewährt wor-
den; ein sich mit der Antragstellung auseinandersetzen-der Bescheid sei
bisher ebenfalls nicht ergangen.

Hierzu bitte ich Sie unter Berücksichtigung nachstehender Ausführun-
gen um Stellungnahme.

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person grundsätzlich
einen Anspruch auf Zugang zu den bei einer öffentlichen Stelle vorhan-
denen Informationen. Der Antrag kann gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 IFG
NRW schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form gestellt werden.

Kommt die öffentliche Stelle zu dem Ergebnis, dass einer der Verweige-
rungsgründe der §§ 6-9 IFG NRW vorliegt, muss sie die Ablehnung ge-
mäß § 5 Abs. 2 Satz 3 IFG NRW **begründen**.

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 38424-0

Telefax 0211 38424-10

poststelle@ldi.nrw.de

www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle Poststraße



Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 IFG NRW soll die Information unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Antragstellung, zugänglich gemacht werden. Ich bitte daher um kurzfristige Mitteilung, wie Sie weiter verfahren werden.

14. Februar 2014

Seite 2 von 2

Ich habe dem Antragsteller eine Kopie meines Auskunftersuchens zur Information übersandt. Ferner beabsichtige ich ihm eine Kopie Ihrer Stellungnahme zur Kenntnis zu übersenden; sollten gegen diese Vorgehensweise Bedenken bestehen, bitte ich Sie, diese mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

